



## **Gemeinderatssitzung 23.10.2025**

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Feuerwehrhaus begrüßte Bürgermeister Deinet die anwesenden Stadträte und Bürger im Zuhörerraum und stellte fest, dass zu der Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde. Er beglückwünschte die anwesenden Gremiumsmitglieder, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Bürgermeister Deinet teilte mit, dass der TOP 7 „8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sennhof Ost“ abgesetzt werden müsse, da die Unterlagen noch nicht vollständig sind.

Anfragen aus der Einwohnerschaft wurden keine gestellt.

### **Lückenschluss Geh- und Radweg Biberacher Straße**

Bürgermeister Deinet sagte, dass dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen werde, da der externe Fachplaner noch einen weiteren Termin hat. Er begrüßte im Anschluss Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller am Ratstisch. Bauamtsleiter Rueß leitete in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Eberhard erläuterte die Maßnahme anhand einer Präsentation. Im Vorfeld habe man sich bereits auf die Ausführung des Geh- und Radweges mit einer Breite von 2,50 Meter getrennt mit einem Grünstreifen zur Straße festgelegt. Der Geh- und Radweg stelle dabei einen Lückenschluss in einer Länge von ca. 300 Meter zwischen der Kreuzung Olzreuter Straße / Biberacher Straße und dem aufgehenden Geh- und Radweg an der Biberacher Straße Richtung Kleinwinnaden dar. Für die Entwässerung des zukünftigen Geh- und Radweges sei der Bau einer Leitung notwendig. Vorteil dieser Maßnahme sei es unter anderem auch, dass der Kindergarten fußläufig zu erreichen ist. Entlang der Biberacher Straße wurde im Zuge des Neubaugebietes St. Martinsesch bereits einseitig die Beleuchtung erschlossen. Auf der anderen Straßenseite entlang des neuen Geh- und Radweges gibt es noch keine Beleuchtung. Wenn man sich entschlöße, eine Beleuchtung auch auf dieser Straßenseite zu realisieren, dann wird von ihm empfohlen, das gleiche System anzuwenden, wie an der Olzreuter Straße. Bezüglich dem Thema Fußgängerüberweg auf der Höhe des Kindergartens Wackelzahns und des Waldorfkindergartens berichtete Herr Eberhard, dass hierzu Vorschriften eingehalten werden müssen, wie ein entsprechender Fußgängerüberweg ausgestattet werden muss. In einem Genehmigungsverfahren werden hierfür sehr viele Stellen gehört. Bei einem entsprechenden Fußgängerüberweg bestehe eine Möglichkeit der Bezuschussung. Zum Thema Kindergartenparkplatz stellt Herr Eberhard einen Plan vor, auf dem zu entnehmen war, dass die Durchfahrtsstraße vom Parkplatz geteert werden soll. Die Parkplätze selbst sollen wassergebunden bleiben. Für die Durchfahrtsstraße wäre dann aber eine Entwässerung notwendig. Darüber hinaus kam in diesem Zusammenhang auch die Anfrage auf, was die Belagssanierung der Biberacher Straße kosten würde. Der Feinbelag der Biberacher Straße ist altersbedingt in einem entsprechenden Zustand. Ca. 3.000 qm Feinbelag müssten erneuert werden. Unter anderem müssten auch die Schachtabdeckungen ersetzt werden. Die Kosten für den Geh- und Radweg inkl. Entwässerung und Beleuchtung würden bei 273.000 Euro liegen. Der Fußgängerüberweg würde ca. 44.000 Euro kosten. Die Belagssanierung 125.000 Euro, der Parkplatz 106.000 Euro und die Beleuchtung des Parkplatzes 15.000 Euro. Nach Veröffentlichung der Ausschreibung und Vergabe könnte der Baubeginn der Juni 2026 sein. Mit einer Fertigstellung könnte dann im September 2026 gerechnet werden.

Bürgermeister Deinet erinnerte nochmals daran, dass zu Beginn nur die Herstellung des Weges ein Thema war. Die Gesamtmaßnahme würde nun an die 600.000 € kosten. Aufgrund der Haushaltssituation muss die Maßnahme diskutiert werden. Stadtrat Vollmer sagte, dass im Gemeinderat schon lange der Wunsch

bestehe, den Gehweg herzustellen. Die BWL sei der Auffassung, dass die Biberacher Straße nicht angefasst werden soll. Der Fußgängerüberweg soll planerisch berücksichtigt werden, aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Den Parkplatz gleich mitzumachen, wird als sinnvoll erachtet, aber sollte so kostensparend wie möglich sein. Da der meiste Fußgängerverkehr zu Tageszeit stattfindet, wird auch die Notwendigkeit der Beleuchtung des Geh- und Radweges nicht gesehen. Eine Beleuchtungslösung für den Parkplatz wäre aber notwendig. Stadtrat Wolfgang Dangel sagte, dass auch die Freien Wähler hinter dem Geh- und Radweg stehen würden. Bei den weiteren Maßnahmen sei man sich aber einig, dass diese nicht umgesetzt werden sollen. Am Ölberg bestehe eine Querungshilfe. Stadtrat Eisele teilte die Einschätzung, dass zum aktuellen Zeitpunkt kein Fußgängerüberweg notwendig sei. Der Parkplatz sollte aber auf jeden Fall gemacht werden. Auch die Beleuchtung auf dem Parkplatz sei sehr wichtig. Bürgermeister Deinet entgegnete, dass durch die Asphaltierung des Geh- und Radweges die Zufahrten zum Kindergarten sowieso gerichtet und asphaltiert werden müssen. Er sehe deshalb auch keine Notwendigkeit für die Sanierung des Parkplatzes. Stadtrat Ege wies daraufhin, dass er sich nach drei Tage Regen den Parkplatz angeschaut habe. Hier konnte keine Pfützenbildung festgestellt werden. Auch er halte die Sanierung für nicht notwendig. Bürgermeister Deinet schlug nach weiterem Austausch vor, den Geh- und Radweg umzusetzen. Die Einfahrtswege zu den Kindergärten sollten asphaltiert werden. Darüber hinaus sollte die Verwaltung beauftragt werden, eine Beleuchtung an der Popstation und am Eingang des Kindergarten Wackelzahns zu prüfen, welche den gesamten Parkplatz ausleuchtet. Alle weiteren Maßnahmen sollen nicht umgesetzt werden. Dies wurde dann auch so einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Anwesenheit von Herrn Eberhard wurde die Sanierung der Ortsdurchfahrt Otterswang noch besprochen. Herr Eberhard berichtete, dass das RP Tübingen sämtliche Rinnenplatten vor den Bordsteinen entfernen würde, da diese technisch nicht für die Entwässerung erforderlich wären. Während den Tiefbauarbeiten wurde nun festgestellt, dass bei den Bordsteinen augenscheinlich keine Betonfundamente vorhanden seien. Durch den Rückbau der Rinnenplatten verlieren nun die Bordsteine den Halt und müssen neu gesetzt werden. Es gäbe hierzu nun drei unterschiedliche Varianten. Variante 1 mit Kosten in Höhe von ca. 71.000 € wäre die Wiederversetzung der alten Randsteine und teilweise Erneuerung wo nötig, die Variante 2 mit Kosten in Höhe von ca. 81.000 € wäre das Setzen von neuen Randsteinen, so dass optisch alles das gleiche Bild ergebe und die Variante 3 mit Kosten in Höhe von 110.000 € wäre die Erneuerung der Bordsteine im gesamten Bauabschnitt II. Stadtrat Vollmer sprach sich für die günstigste Lösung aus. Stadtrat Ege sprach sich für die Variante 2 aus, da die Umsetzung schneller wäre. Herr Eberhard bestätigte, dass dies tatsächlich eine Zeitersparnis darstellen würde. Im Anschluss daran entschied der Gemeinderat einstimmig die Variante 2, nämlich die Erneuerung der Bordsteine im Ausbaubereich der Rinnenplatten in Höhe von 81.357,28 € zuzüglich 10 Prozent voraussichtlicher Nebenkosten.

Zu den **Baugesuchen** hielt jeweils Bauamtsleiter Rueß den Sachvortrag. Der Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Betriebsleiterwohnhäusern mit je 1 Wohneinheit und Doppelgarage auf Flst. 706/1, Atzenberg 9 in Bad Schussenried-Otterswang wurde einstimmig zugestimmt. Auch der Ortschaftsrat habe hier einstimmig zugestimmt. Dem Bauantrag zur Errichtung einer aufgeständerten PV-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 4,2 MWp und 6 Batteriespeichercontainer mit ca. 15 MW sowie 3 Trafocontainer auf Flst. 222/1, Weiherwiesen in Bad Schussenried-Otterswang wurde mehrheitlich zugestimmt. Der Ortschaftsrat habe einstimmig zugestimmt. Stadtrat Vollmer sagte vor der Beschlussfassung, dass er persönlich die PV-Freiflächenanlage als kritisch ansehe und sich deshalb enthalten würde. Dem Bauantrag zum Um- und Anbau an bestehendes Wohngebäude und Anbau im EG auf Flst. 794, Berengerstraße 19 in Bad Schussenried wurde einstimmig zugestimmt. Die Befreiungen bezüglich des Überbaus der Baulinie, Dachneigung und Dacheindeckung fanden auch Zustimmung. Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Geräte- und Fahrradraum und einem Stellplatz auf Flst. 478/5, Meinrad-von-Au-Straße 9 in Bad Schussenried-Otterswang hat der Gemeinderat, nachdem der Ortschaftsrat Otterswang einstimmig zugestimmt hat auch einstimmig zugestimmt. Mehrheitlich fand die Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 10 Stellplätzen auf Flst. 124/4, Bahnhofstraße 105/1 in Bad Schussenried beim Gemeinderat Zustimmung. Dem Bauantrag zur Umsetzung eines

Windrades auf Flst. 290, Am Museumsdorf 1 in Bad Schussenried-Kürnbach, dem Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses im bestehenden Einfamilienhaus zu Wohnzwecken und Erstellung einer Außentreppe ins DG (OG) auf Flst. 450/37, Säntisblick 1 in Bad Schussenried und dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 1030, Olzreuter Straße 28 in Bad Schussenried wurden ebenfalls einstimmig zugestimmt.

### **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts auf Flurstück 440/8, Gemarkung Schussenried**

Hauptamtsleiter Mutter hielt den Sachvortrag und erläuterte, dass dem Gemeinderat hier ein gesetzliches Vorkaufsrecht zustehen würde. Es sei jedoch bekannt, dass das Grundstück von den zukünftigen Eigentümern mit einem Wohnhaus bebaut werden soll, so dass dem Gemeinderat vorgeschlagen werde, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Der Gemeinderat folgte einstimmig diesem Beschlussvorschlag.

### **Friedhof Bad Schussenried – Festlegung der Fläche für die Erweiterung des Familienurnenfeldes**

Hauptamtsleiter Mutter hielt den Sachvortrag. Er wies darauf hin, dass die Fläche des bestehenden Familienurnenfeldes voraussichtlich im Jahr 2026 zu Neige gehen werde. Anhand eines Lageplans stellte er den von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Platz für das Anlegen eines neuen Familienurnenfeldes dar. Anders wie beim bisherigen Familienurnenfeld wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, keine Doppelwege mit einer Rasenfläche als Trennung anzulegen, sondern diese gänzlich zu pflastern, so dass die Begehrbarkeit der Wege für Rollatoren, Rollstühle und Kinderwägen erleichtert werden würden. Stadtrat Vollmer ergänzte hierzu, dass man sich zwar nicht zum jetzigen Zeitpunkt, aber in absehbarer Zeit über die freien Flächen auf dem Friedhof Gedanken machen sollte. Durch die freien Flächen sei eine hohe Grünpflege nötig, die wiederum hohe Kosten verursachen würden. Er könne sich auch vorstellen, dass gewisse Bereiche abgetrennt und zu einem wilden Park entwickelt werden. Bürgermeister Deinet sagte, dass dies schwierig sei, da sich die Flächen innerhalb der Friedhofsmauer befinden würden. Stadtrat Blumenschein schlug vor, freie Flächen auch mit Baumgruppen aufzuwerten. Bürgermeister Deinet schlug vor im Frühjahr 2026 eine Begehung des Friedhofes vorzunehmen. Im Anschluss daran wurde der Beschluss gefasst als neues Familienurnenfeld die auf dem Lageplan gelb markierte Rasenfläche zu verwenden. Die Zwischenwege zwischen den Familienurnengräber sollen durchgängig gepflastert werden. Für die Anlegung einer ersten Doppelreihe wurde die Verwaltung ermächtigt, dies an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Die zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 20.000 € sollen dabei nicht überschritten werden.

### **Straßennamenneubenennung im Bereich des Museumsdorfs Kürnbach**

Bürgermeister Deinet berichtete, dass der Leiter des Museumsdorf Kürnbach eine neue Hausnummer für das neue Museumsgebäude und den Parkplatz beantragt habe. Der Parkplatz solle den Straßennamen Am Museumsdorf 1 und das neue Eingangsgebäude den Straßennamen Ayweg 22 erhalten. Die Museumsschänke soll den Straßennamen Griesweg 30 behalten. Stadtrat Vollmer fragte, was Besucher für eine Adresse finden würden, wenn diese das Museumsdorf im Internet eingeben würden. Bürgermeister Deinet antwortete, dass die Adresse Am Museumsdorf 1 die zentrale Adresse sein solle. Die weiteren Adressen wären für Lieferanten und die Museumsschänke relevant. Die entsprechende Umstellung der Straßen z. B. in den Internetauftritten sei Aufgabe des Landratsamtes. Stadtrat Eisele bat darum, dass die Beschilderung angepasst werden sollte, dass kein Besucher mehr nach Kürnbach einfährt. Bürgermeister Deinet sagte zu, dass dies mit dem Ordnungsamt und der Straßenverkehrsbehörde besprochen werde. Darüber hinaus informierte Bürgermeister Deinet, dass im Kultur- und Schulausschuss des Landkreises der Beschluss gefasst wurde, keine Gebühren für den Parkplatz am Museumsdorf zu verlangen. Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig dem Parkplatz zum Museumsdorf Kürnbach den neuen Straßennamen Am Museumsdorf 1 zu erteilen. Das Eingangsgebäude mit der Adresse Ayweg 22 und die Museumsschänke mit der Adresse Griesweg 30 soll belassen werden.

## **9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Museumsdorf Kürnbach, Teil 1“**

Bauamtsleiter Rueß hielt den Sachvortrag. Er berichtete, dass der Gemeinderat bereits am 18.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Museumsdorf Kürnbach gefasst habe. Am 24.10.2024 habe der Gemeinderat beschlossen für einen Teilbereich das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung am 13.02.2025 für den Teilbereich des Bebauungsplans Museumsdorf Kürnbach, Teil 1 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft fand mit Veröffentlichung im Schussenboten am 11.07.2025 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von dieser Änderung unterrichtet. Bauamtsleiter Rueß ging auf die Abwägungsliste ein. Im Anschluss daran billigte der Gemeinderat einstimmig den Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich des Bebauungsplans Museumsdorf Kürnbach, Teil 1 und die örtlichen Bauvorschriften. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat den Plan zur Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

## **10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Flurstücks 194 der 2. Änderung der Einbeziehungssatzung in Sattenbeuren**

Bauamtsleiter Rueß hielt den Sachvortrag. Er sagte, dass durch den Neubau eines Wohnhauses ermöglicht werde. Daraufhin beschloss der Gemeinderat ohne Rückfragen einstimmig die 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Einbeziehung der Parzelle NR. 194 für die 2. Änderung der Einbeziehungssatzung Sattenbeuren. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen Offenlegung. Dieser Beschluss muss noch vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft bestätigt werden.

## **11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet An der Mühle“ in Steinhausen**

Bauamtsleiter Rueß hielt den Sachvortrag. Er berichtete, dass der Vorhabenträger beabsichtige im Plangebiet eine gewerbliche Nutzung zu realisieren. Es sollen vier Industriehallen errichtet werden. Da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet, wäre eine Nutzung als Gewerbegebiet nicht zulässig. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan aufgestellt werden und parallel der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Gemeinderat hat am 24.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Als nächster Schritt stehe nun die Auslegung und die Anhörung öffentlicher Träger an. Einstimmig wurde beschlossen den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Mühle“ zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit wird in Form einer frühen Offenlegung durchgeführt.

### **Spendenannahme Kindergarten St. Peter und Paul Steinhausen**

Stadtkämmerer Kubot hielt den Sachvortrag. Der Elternbeirat des Kindergartens St. Peter und Paul spendete 477,40 € für ein Hochbeet. Einstimmig wurde die Spendenannahme vom Gemeinderat beschlossen.

### **Spendenannahme für die Baum-Allee Umgehungsstraße**

Stadtkämmerer Kubot hielt den Sachvortrag. Eine Spenderin, die anonym bleiben möchte, spendete für einen Baum für das Projekt Baum-Allee Umgehung im Wert von 650,00 €. Einstimmig wurde die Spende vom Gemeinderat angenommen.

### **Bekanntgabe und Verschiedenes**

Stadtkämmerer Kubot stellte dem Gemeinderat den von der Verwaltung erstellten Zeitplan zur Aufstellung des Haushaltes 2026 vor. Die Beschlussfassung ist am 26.02.2026 geplant.

Bürgermeister Deinet berichtete über die Fertigstellung der Kornstraße in Reichenbach. Darüber hinaus teilte er mit, dass das Jugendhaus am vergangenen Freitag offiziell eröffnet wurde. Ihn habe es gefreut, dass ca. 80-90 Jugendliche vor Ort waren. Darüber hinaus wies er auf einen Artikel in der Schwäbischen Zeitung hin, dass in Bad Schussenried zukünftig auch die Mietpreisbremse gelten würde. Weitere Presseanfragen diesbezüglich lägen bei ihm bereits vor. Des Weiteren berichtete er, dass die Stadt Bad Schussenried als eine von vier Kommunen für das Modellprojekt „Gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum“ ausgewählt wurde. Hierzu wird am 05.11.2025 eine Kickoff-Veranstaltung stattfinden.

Bei Anfragen aus dem Gemeinderat wollte Stadtrat Vollmer den Sachstand bezüglich der Sanierung des Musikpavillons im Kurpark wissen. Bauamtsleiter Rueß sagte ihm eine Prüfung zu. Darüber hinaus bat er darum, dass der Hartplatz an der Sporthalle besser gepflegt werden solle. Weiter bat Stadtrat Vollmer darum, sich mit dem Thema Katzenschutzverordnung zu beschäftigen. Hauptamtsleiter Mutter sagte, dass bisher ca. zwei Kommunen im Landkreis eine entsprechende Katzenschutzverordnung erlassen haben. Die Frage sei immer, ob diese überhaupt so durchgesetzt und überwacht werden könnte. Stadtrat Blumenschein bat darum, diese zum Schutz von Menschen und Tieren zu erlassen. Das Tierheim sei unterfinanziert und überlastet. Bürgermeister Deinet verwies darauf, dass die Stadt sich jährlich mit einem Betrag am Tierheim beteilige. Er sagte zu, dass die Verordnung im Gemeinderat eingebracht werde. Stadtrat Eisele sprach die Verkehrssituation im Klostergelände an und dass die Poller dauerhaft entfernt seien. Bauamtsleiter Rueß sagte, dass dies bekannt und der Bauhof bereits dran sei. Stadtrat Dangel erkundigte sich, ob die Parkautomaten auf dem Parkplatz an der Biberacher Straße wieder abgebaut werden. Bürgermeister Deinet sagte, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung dies der Fall sei.

Bei **Anfragen aus der Einwohnerschaft** wies Herr Blumenschein auf ein Sportförderprogramm hin, welches eine ziemlich enge Zeitspanne habe. Die Förderhöhe für die Sporthalle sei hier sehr interessant. Er fragte Bürgermeister Deinet, wie dies in den Haushaltsplan 2026 einbezogen werden kann. Bürgermeister Deinet antwortete, dass dies sicherlich ein Thema in der Haushaltsplanberatung 2026 sei. Man müsse sich aber insgesamt darüber unterhalten, was man sich überhaupt noch leisten kann. Der Zeitpunkt sei erreicht, wo man einsparen müsse. Bevor aber nicht intern der Haushalt in den Eckpunkten besprochen wurde, könne keine Aussage getroffen werden.

Herr von dem Berge wies noch daraufhin, dass vor allem auch die tiefen Kieswege auf dem Friedhof für Rollstuhlfahrer ein Problem seien. Hier komme man mit dem Rollstuhl nicht voran. Bürgermeister Deinet sagte, dass dies bekannt sei.

Daraufhin schloss Bürgermeister Deinet die öffentliche Sitzung. Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.